

Presseinformation vom 9. Oktober 2025

Urteil zur A 26 auch für Moorautobahn A 20 relevant

Das Bundesverwaltungsgericht hat erstmals im Falle eines Autobahnbaus den Belang des Klimaschutzes durch Überbauung von Moorflächen in den Fokus seiner Entscheidung genommen. Der Planfeststellungsbeschluss für die A 26 Ost wurde für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt, weil eine klimafreundlichere Alternative, die nicht über Moorböden geführt hätte, nicht ausreichend untersucht wurde¹. In der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts heißt es außerdem, dass „der Inanspruchnahme hochwertiger Niedermoorböden ein eigenständiges klimarelevantes Gewicht zukommen“ kann.

Mindestens 50 Prozent der geplanten A 20 führt laut Bundesregierung über „schwierigen Baugrund“². Dabei handelt es sich um – teilweise tiefgründige – Moorböden. Flache, aber ebenfalls klimawirksame organische Böden nicht eingerechnet. „Das Urteil bestätigt unsere Kritik an den zu erwartenden verheerenden Folgen für Klima und Natur durch die geplante A 20“, erklärt Uwe Schmidt, Sprecher der Initiativen gegen die A 20, „es wird nun wirklich Zeit, dieser Moorautobahn ohne volkswirtschaftlichen Nutzen³ eine Absage zu erteilen!“

Auch der kürzlich genehmigte Abschnitt 1 der A 20 im Ammerland führt in weiten Teilen über Moorböden, wie dem Holler Moor und Leher Moor. Beim Aushub des Torfes für den Bau wird CO₂ freigesetzt. Durch den Trassenbau allein dieses einen Abschnitts und den dortigen Sandabbau werden insgesamt rund 300.000 Kubikmeter Moorboden entnommen, wodurch rund 80.000 Tonnen CO₂-Äquivalente freigesetzt werden. „Diesen Schaden am Klima können wir uns nicht leisten“, so das Fazit von Schmidt.

¹ <https://www.bverwg.de/pm/2025/75>

² BT-Drs 20/2741 vom 07.07.2022

³ <https://www.transportenvironment.org/de-deutschland/articles/wie-dasverkehrsministerium-mit-veralteten-daten-plant> und „Vom BVWP 2030 zur Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplanung (BVMP)“, https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/voeko/die-professur/news/veroeffentlichung-studie-vom-bvwp-2030-zur-bundesverkehrswege-und-mobilitaetsplanung-bvmp?set_language=de